

Leistungen / Preise : Gesetzlich

Leistungsangebot:

| Leistung | Leistungsinhalte | Preise |
|---------------------------------|--|--|
| Beratung nach §37 Abs. 3 SGB XI | <ul style="list-style-type: none">- Beratung von pflegenden Angehörigen- Überprüfen der Pflegesituation- Mitteilung an die Pflegekasse | Pflegestufe I und II 21 € Pflegestufe III 31€ |

(Angaben ohne Gewähr!)

Die Kosten werden von der Pflegekasse übernommen.

Jeder Pflegebedürftige, welcher Pflegegeld erhält, muss den Pflegestufen entsprechend Beratungen durch ambulante Dienste in Anspruch nehmen.

Pflegestufe 1: halbjährlich

Pflegestufe 2: halbjährlich

Pflegestufe 3: vierteljährlich

Hierbei ist die schriftliche Anweisung der Pflegekasse, über den eigenen Beratungsintervall zu beachten!

Die angegebenen Intervalle sind nicht bindend!